

Vorlage Nr. III /10/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Weitere Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen: Landesprogramm „Wege in Beschäftigung“

A Problem

In den Bereichen der Kindertagesbetreuung besteht ein beständiger Bedarf an ausgebildeten Erzieher:innen mit staatlicher Anerkennung. Aufgrund des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs für die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern werden die Personalbedarfe auch der Grundschulen weiter anwachsen.

Die bisherigen Ausbildungsformate und Ausbildungssysteme in Bremerhaven decken diesen Bedarf nicht in Gänze ab. Um für diese Aufgabenfelder zusätzliche Fachkräfte auszubilden und Menschen ohne pädagogische Vorqualifikation einen Einstieg zur Erzieher:innenausbildung zu ermöglichen sind weitergehende Maßnahmen erforderlich. Durch Mittel aus dem Corona-Fonds konnten seit 2021 in Bremen und Bremerhaven bereits neue Ansätze erprobt werden. In Bremerhaven wurde das Programm ‚Perspektive Frauen für Bremerhaven‘ durchgeführt. Hierüber wurden Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und bis zu 24 Monate in Kitas eingesetzt. Währenddessen oder im Anschluss konnten Qualifizierungsmaßnahmen oder ein Übergang in Ausbildung ermöglicht werden. In der Stadt Gemeinde Bremen wurde ein ähnlicher Ansatz erfolgreich erprobt. Das Programm ‚Wege in Beschäftigung‘ (WiB) hat zum Ziel, Personen für eine Beschäftigung im erzieherischen Bereich zu befähigen. Um die notwendigen Praxiszeiten zu erreichen, werden Personen für 900 Stunden sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Anschluss können sie, finanziert über das Qualifizierungschancengesetz der Agentur für Arbeit, die Ausbildung zur/zum Erzieher:in beginnen. Die Erfahrungen zeigen deutlich, dass potenzielle Auszubildende gefunden werden. Daher sind im Landesprogramm WiB aktuell nochmals die Kapazitäten erhöht worden.

B Lösung

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, das Amt für Jugend, Familie und Frauen, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und die Bundesagentur für Arbeit haben in gemeinsamen Gesprächen eine Umsetzungsmöglichkeit aus dem Programm „Wege in Beschäftigung“ und Aufstiegsqualifizierung für eine Umsetzung in der Stadt Bremerhaven erarbeitet.

Um die Zugangsvoraussetzung von potentiellen Auszubildenden zum*zur Erzieher:in aus anderen Berufsbereichen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, zu schaffen wird eine 900 Stunden umfassende Maßnahme mit dem Paritätischen Bildungswerk Bremen/ Standort Bremerhaven (PBW) und dem Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (AFZ) geschaffen. Die Finanzierung erfolgt über die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

Durch die Maßnahme entstehen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit dem Einsatz in einer Kindertagesstätte beim AFZ. Für die Zeit der Beschäftigung erfolgt eine Eingruppierung gem. TVöD SuE S 2. Während der Qualifizierungsmaßnahme werden die Teilnehmenden von einer pädagogischen Fachkraft in der Kindertageseinrichtung begleitet und nicht auf den bestehenden Personalschlüssel angerechnet.

Mit dem Nachweis von 900 Praxisstunden erfüllen die Teilnehmenden eine wichtige Zugangsvoraussetzung für eine Ausbildung bzw. Weiterbildung zur*zum Erzieher:in.

Die Ausbildung bzw. Weiterbildung zur*zum Erzieher:in soll über das PBW am Standort Bremerhaven zum 01.08.2025 angeboten werden. Zunächst sollen hier 25 zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen. Für die Dauer von drei Jahren sollen die Teilnehmenden beim Magistrat eine zeitlich befristete Beschäftigung angeboten bekommen. Für die Dauer der fachtheoretischen Ausbildung werden die Teilnehmenden unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt. Die Finanzierung der Lohnkosten sowie der Ausbildungskosten erfolgt über das Qualifizierungschancengesetz der Agentur für Arbeit. Eine individuelle Prüfung jedes Förderfalls auf Förderfähigkeit hin, muss zuvor erfolgen.

In den ersten zwei Jahren der Ausbildungsmaßnahme ist eine Eingruppierung nach TVöD SuE S 2 vorgesehen. Diese, sowie die Maßnahme vom PBW, werden wie oben beschrieben durch die Bundesagentur für Arbeit zu 100 % getragen. Im dritten Jahr der Ausbildungsmaßnahme die Teilnehmenden als staatlich geprüfte Erzieher:innen nach TVöD SuE S 4 eingruppiert und erhalten die Möglichkeit im s.g. Berufseinstiegsjahr ihre staatliche Anerkennung zu erwerben. In diesem dritten Jahr wird die Beschäftigung in den Kindertagesstätten den bestehenden Personalbedarf mit 80 % der Arbeitszeit angerechnet. Die erforderlichen Personalkosten sind aus dem Personalbudget der Fachämter zu tragen.

Eine zukünftige Ausweitung des Programms WiB könnte auch auf den Bereich des nicht-unterrichtenden pädagogischen Personals der Grundschulen erfolgen. Denn insbesondere durch den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung steigt in den kommenden Jahren der Bedarf an ausgebildeten Erzieher:innen auch im Schulbereich. An den Grund- und Oberschulen wurden mit dem Programm „Perspektive Arbeit für Frauen“ bereits gute Erfahrungen gemacht. Allerdings liegt in den Schulen eine andere Beschäftigtenstruktur als in der Kindertagesbetreuung vor, so dass für eine mögliche Ausweitung des Programms WiB noch weitergehende Gespräche – insbesondere eine personalrechtliche Abstimmung mit dem Personalamt – erforderlich sind.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Beteiligung

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, das Amt für Jugend, Familie und Frauen, das Personalamt, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und die Bundesagentur für Arbeit. Die Beteiligung der freien Träger der Kindertagesbetreuung und der Mitbestimmung erfolgt nach der Beschlussfassung.

E Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Mit Beschluss zu dieser Vorlage sind noch keine weiteren finanziellen Auswirkungen betroffen. Die weiteren finanziellen Auswirkungen werden in den erforderlichen Beschlussvorlagen in den Fachausschüssen aufgenommen.

Besondere Belange des Sports liegen nicht vor. Eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegt nicht vor.

Genderrelevante Aspekte sind betroffen. In diesem Berufsfeld sind überwiegend Frauen tätig und durch die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis-

sen werden insbesondere Alleinerziehende gestärkt. Eine verlässliche Kinderbetreuung sichert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, stellt einen wichtigen Baustein für die Chancengleichheit und bietet somit insbesondere Frauen die Möglichkeit der beruflichen Teilhabe.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürger*innen sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Die Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht in besonderer Weise betroffen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat begrüßt die Schaffung von weiteren Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen und bittet das Dezernat III um weitere Umsetzung und Befassung der erforderlichen Fachausschüsse zur Umsetzung.

Der Magistrat begrüßt den Vorschlag, das Programm WiB auf den Bereich der Grundschulen auszuweiten und bittet das Dezernat IV, die entsprechende Umsetzung zu prüfen und eine Beschlussfassung durch den Fachausschuss herbeizuführen.

Günthner
Stadtrat

Frost
Stadtrat